

**II-3514 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF  
Zl. 10.101/68-XI/A/1a/88

Wien,

11. III 1988

1461/AB

1988 -03- 15

zu 1647/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1647/J betreffend Bauvorhaben in Tirol, welche die Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Dillersberger, Eigruher, Haigermoser und Kollegen am 24. Februar 1988 an mich richteten, möchte ich einleitend feststellen, daß vorerst allein durch die Ankündigung des Sonderfinanzierungsprogrammes noch keine Änderung hinsichtlich der Realisierung der geplanten Straßenbauprojekte eingetreten ist. Es wird abzuwarten sein, ob diese Sonderfinanzierung im vorgesehenen Ausmaß durch das Parlament beschlossen wird.

Es hängt damit der Baubeginn und die Fertigstellung der angesprochenen Bauvorhaben von der Durchsetzung der Sonderfinanzierung selbst bzw. bei positiver Entscheidung von der Höhe dieser außerbudgetären Mittel ab.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Beim jetzigen Stand der Dinge sind im Land Tirol die Bauvorhaben

- \* Umfahrung Nassereith
- \* Tschirganttunnel

- \* Umfahrung Landeck
  - \* Brettfalltunnel Zillertal
- für die Sonderfinanzierung vorgesehen.

Zu den übrigen aufgezählten Bauvorhaben kann derzeit - auch mangels vorliegender baureifer Planungen - keine konkrete Aussage über Beginn und Fertigstellung der Projekte gemacht werden.

Der Stand der Bearbeitungen sieht folgendermaßen aus:

- zu a): Detailprojekt liegt vor.
- zu b): Generelles Projekt genehmigt, weitere Veranlassungen hängen von der Klärung der Finanzierbarkeit ab.
- zu c): Vorstudie genehmigt, Generelles Projekt zurückgestellt, da Frage der Finanzierbarkeit noch nicht geklärt ist.
- zu d): Noch kein Projekt vorliegend.
- zu e): Noch kein Projekt vorliegend.
- zu f): Vorstudie genehmigt, weitere Veranlassungen hängen von der Klärung der Finanzierbarkeit ab.
- zu g): Generelles Projekt in Bearbeitung, eine Verwirklichung wurde zugesagt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Das Gymnasium in St. Johann wurde nicht in die Liste der von der ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft) außerhalb des Budgets zu finanzierenden Bauvorhaben aufgenommen.

Es werden jedoch für diese Baumaßnahme zu dem im Teilheft beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/64713 genannten Betrag von 15,000.000,-- S zusätzlich noch weitere 15,000.000,-- S aus der Dispositionsreserve zur Verfügung gestellt.

Es stehen somit im Jahre 1988 insgesamt 30,000.000,-- S zur Verfügung.

